**„Anlieger in Bayern können aufatmen“,**

so oder so ähnlich titelten die Zeitungen nach der Einigung im Innenausschuss des Landtages vom 28.1.16 zum Thema Straßenausbaubeitragssatzung.

**Leider stimmt das nicht!**

In Wirklichkeit ist die Einigung auf einen CSU-Vorschlag eine Ohrfeige für die Bürger, die sich für eine gerechte Lastenverteilung in den Kommunen eingesetzt haben.

Die schlimmste Folge dieses neuen Gesetzes ist, dass in nächster Zeit alle Kommunen, sowie die ca. 500 Gemeinden in Bayern, die bisher keine Satzung hatten oder sie wieder abgeschafft haben, eine solche erlassen müssen.

Das „Zuckerl“, man könne mit wiederkehrenden Beträgen die Kosten für die Sanierung auf mehrere Jahre strecken, ist fast zynisch, wenn gleichzeitig eine Maximalbelastung von 40 % des Grundstückswertes sein darf!

Deshalb lehnen wir Eigenheimer die neue Regelung ab, fordern nach wie vor die gerechteste Lösung, nämlich die ersatzlose Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung. Dazu haben wir uns noch einmal mit einem Schreiben an alle Landtagsabgeordneten gewandt:

*Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,*

*in nächster Zeit steht die Entscheidung des Bayerischen Landtages über die Gesetzentwürfe zur Neuregelung der Straßenausbaubeiträge im KAG an. Als Interessenvertretung von mehr als 160.000 Familien von Eigenheimern in Bayern möchten wir Ihnen nochmals vor der endgültigen Entscheidung unsere Position zu diesem aus unserer Sicht heiklen Thema darlegen.*

*Wir treten dafür ein, die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Bayern gänzlich abzuschaffen. Auch die in den nun vorliegenden Gesetzentwürfen vorgesehene Möglichkeit der Einführung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen löst die grundsätzliche Problematik nicht.*

*Bitte bedenken Sie bei Ihrer anstehenden Entscheidung unsere nachstehend erläuterten Argumente.*

*Die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen durch viele Kommunen in Bayern ist für die betroffenen Grundstückseigentümer sehr ungerecht, zumal von den Kommunen in Bayern nur etwa zwei Drittel Straßenausbaubeiträge erheben.*

***Die wichtigsten Gründe sind:***

* *Für Bundes, Staats- und Kreisstraßen werden keine Beiträge berechnet;*
* *Alle Eigentümer wurden bereits an der erstmaligen Herstellung der Straßen mit erheblichen Beträgen bis zu 90 % der Kosten beteiligt;*
* *Die Straßen werden von vielen, oft allen Bürgern und Gewerbebetrieben genutzt - nicht immer vorwiegend von den Anliegern;*
* *Unterbliebener Straßenunterhalt durch die Gemeinde verteuert den Ausbau übermäßig;*
* *Umfang und Qualität des Ausbaus sind nicht durch die Anlieger veranlasst;*
* *Die Beiträge können bis zu 40.000 Euro und mehr betragen. Diese Beiträge sind für viele Eigentümer existenzbedrohend – sie sind bei einer kleinen Rente oder kleinem Einkommen nicht aufzubringen;*
* *Beiträge sind für die Bürger sehr belastend, tragen aber nicht wesentlich dazu bei, die Finanzen der Kommune zu stärken. Daher hat z.B. die Landeshauptstadt München die Beiträge ab 2015 abgeschafft;*
* *Finanzierung des Straßenausbaus ist durch allgemeine Steuermittel möglich und notwendig;*
* *Durch Finanzierung aus Steuern werden alle Bürger und auch das Gewerbe an den Kosten beteiligt. Die Beteiligung aller Bürger und Gewerbebetriebe ist sachlich geboten und wesentlich gerechter wie einseitige Belastung der Grundstückseigentümer;*
* *Jede Kommune kann selbst entscheiden, wie die Finanzierung erfolgt. Das bedeutet eine Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung;*
* *Durch sinnvolles und langfristiges Straßenbaumanagement (vgl. Rednitzhembach) können die Kosten der Straßenausbaus wesentlich gesenkt werden ohne die Qualität zu beeinträchtigen;*
* *Die vorgesehene Einführung laufender Zahlung der Beiträge ändert nichts an der grundsätzlichen Problematik und Ungerechtigkeit. Die geplante Höchstgrenze von 40 % des Grundstückswertes ist keine wirksame Begrenzung der zu erwartenden Belastung.*

*Bei einer Veranstaltung in Oberschleißheim am 13.1.2016 plädierten die Vertreter von 500 Kommunen in Bayern dafür, die Pflicht, Anlieger für den Straßenausbau zur Kasse zu bitten, abzuschaffen. Konkret treten sie dafür ein, die Regelung im KAG als „Kannvorschrift“ zu gestalten. Dies kann aus Sicht der Kommunen wesentlich dazu beitragen, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und jeder Kommune selbst zu überlassen, wie sie den Ausbau der Straßen finanzieren möchte.* ***Auf dieser Veranstaltung der Bürgermeister wurde auch das Thema Volksbegehren offen angesprochen für den Fall, dass es zu keiner befriedigenden Lösung kommt!***

*Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,*

*wenn die von unseren Verbänden favorisierte Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht erfolgen sollte, bitten wir Sie herzlich, die von zahlreichen Kommunen geforderte Einführung einer „Kannvorschrift“ ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Wir bitten Sie, diese Möglichkeit zu prüfen und bei Ihrer Entscheidung aller wesentlichen Gesichtspunkte zu bedenken. Aus unserer Sicht wäre diese Lösung wesentlich besser als die vorgesehene „Sollvorschrift“, die nach den bisherigen Erfahrungen dazu führt, dass die Kommunen von den Rechtsaufsichtsbehörden massiv gedrängt werden, Straßenausbaubeitragssatzungen zu erlassen, auch wenn sie eigentlich gar nicht gewollt sind.*

*Wir hoffen sehr auf Ihre Würdigung und Unterstützung unseres Anliegens.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Siegmund Schauer Heinrich Rösl*

*Präsident Präsident*

*Verband Wohneigentum Eigenheimerverband*

*Landesverband Bayern e.V. Bayern e.V.*